Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **38 (2011)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Offener Brief an die Credit Suisse

Sehr geehrte Herren

Wie Sie feststellen können, war ich Inhaberin eines CS-Sparkontos. Eben habe ich dessen Auflösung beantragt. Dieses Konto war 1967 von meinem damaligen Arbeitgeber bei der Bank Leu in Stäfa eröffnet worden, um darauf meinen mageren Lohn, den ich als fünfzehnjährige Lehrtochter erhielt, zu überweisen.

Dieses Konto bereitete mir Freude und Kummer. Freude, als mein erstes Salär überwiesen wurde, Freude, wenn ich am Jahresende feststellen konnte, dass mein bisschen Erspartes etwas angewachsen war, oder wenn ich später bei meinen Besuchen in der Schweiz etwas Geld abheben konnte, und Freude auch beim Gedanken daran, dass das bisschen Altersrente, auf das ich in der Schweiz Anspruch habe, mir auf dieses Konto eingezahlt werden würde.

Kummer, als mir unter dem Vorwand, ich sei nicht in der Schweiz wohnhaft und daher für ein mögliches Inkassoverfahren ausser Reichweite, ein Darlehen verweigert wurde, Kummer beim Tod meiner Lieben und der Überweisung eines geringen Anteils ihrer Erbschaft.

Meinen grössten Kummer erlebte ich allerdings gestern, als ich Ihr Schreiben öffnete.

Die Gebühren – 40 Franken pro Monat, das sind beim Stand des Kontos am 31. Dezember 2010 8,7 % pro Monat oder 104 % pro Jahr! Wäre es angesichts dieses Tarifs für Sie wirklich zu kostspielig, Ihre Kunden etwas mehr im Stil «Achtung, wichtig!» zu informieren? Und wie wäre es mit einer angemessenen Freigrenze? Bis 1000 Franken ohne Gebühren?

Denn welche Kosten verursacht Ihnen ein Konto wie das meine? Kein Scheckheft, keine Kreditkarte, keine Kontoüberziehungen. Die wenigen Überweisungen, die ich in Auftrag gab, sind durch die dafür verrechneten Gebühren bereits bezahlt. Die Auszüge? Es ist gerade mal EINER Ende Jahr.

In der Zwischenzeit musste ich hören, dass diese Massnahmen getroffen wurden, um bei den Wohnsitzländern Ihrer nicht in der Schweiz ansässigen Kundinnen und Kunden Transparenz zu demonstrieren. Was sollte ich Ihrer Meinung nach vor dem französischen Fiskus verstecken? Die ZWEI FRANKEN Zins, die ich erhalte?

Ich schäme mich, denn wenn Sie 2010 als beste Bank ausgezeichnet wurden und die eidgenössischen Behörden Sie dafür beglückwünschten, dass Sie Ihre Schulden schneller getilgt haben als andere Banken, dann konnten Sie das wohl dank wem tun? Sie vergessen doch hoffentlich nicht, dass Sie selbst die Krise mitausgelöst haben. Nun mussten Sie sich bei einer bisher sakrosankten Einrichtung bedienen: beim ERSPARTEN der kleinen Kundinnen und Kunden! Dazu gratuliere ich Ihnen nicht, meine Herren.

Ich werde Sie deswegen vielmehr als Kundin verlassen, denn auf meinem Konto verbleibt mir nicht genügend Geld, um die Kosten für das ganze Jahr zu decken – aber genau das wollten Sie ja, nicht wahr?

Ah, fast hätte ich es vergessen: Wie bei Scheidungen üblich, gebe ich Ihnen das einzige Geschenk zurück; es ist ein Tropfenfänger, den ich von Ihnen erhalten habe, als 2004 meine gesamte Erbschaft (in etwa 100 000 Franken) auf dem Konto Ihrer Bank lag.

G. FERAUD-FREI, FRANKREICH

Von Sagen und Kantonen

LEGENDÄRE HELDENTATEN, FANTASTISCHE KREATUREN, sprechende Tiere, Zauberer und Göttinnen oder Flüche: Sagen gibt es in der Schweiz zuhauf, jeder Kanton hat seine Mythen und Legenden. Einige sind Gründungsmythen, andere erzählen von den Taten der Helden. Das Buch «Suisse. 26 cantons, 26 légendes» ist eine Verführung zum Eintauchen in diese fantastischen Geschichten, deren Symbolik teils bis heute lebendig geblieben ist. Am Ende jeder Geschichte folgt im Buch eine Erklärung zu Ursprung, Bedeutung und historischem Kontext.

Im Kanton Uri treffen wir unvermeidlich auf Wilhelm Tell, in Nidwalden auf Winkelried, dem Helden der Schlacht bei Sempach (1386). Entführt wird der Leser auch ins Drachennest auf dem Pilatus hoch über Luzern, in den Kanton Zug zum Baron Wildenburg und seinem Recht der ersten Nacht, und nach Schwyz, wo die Raben des Einsiedlers Meinrad dessen Mörder so lange verfolgten, bis sie vor Gericht kamen. Weiter führt die Reise nach Appenzell Ausserrhoden, zu den Spuren des Zauberers Dovi, nach Graubünden auf die Alp der schönen Alpengöttin Sontga Margriata, oder an die Kantonsgrenze zwischen Zürich und Zug, wo sich 1529 Katholiken und Protestanten kampfbereit gegenüberstanden, dann aber gemeinsam die Kappeler Milchsuppe assen, die seither ein Symbol für Kompromissbereitschaft ist.

Betrachten wir zwei dieser Legenden näher

Der König von Bern war bekannt als Bärentöter. Doch einmal verschonte er während der Jagd einen Bären. Als schliesslich die Burgunder in sein Reich einmarschierten, entging der König seinen Angreifern mit knapper Not und wurde vom Eremiten Wilfried aufgenommen. Dieser hatte früher einmal den «König» der Bären, den ältesten und stärksten, gesund gepflegt. Dieser war ihm dafür ewig dankbar. Der geflüchtete Monarch bat nun diesen Bären, ihm bei der Rückeroberung seines Reichs zu helfen. Als Gegenleistung gab er ihm das Versprechen, die Bärenjagd zu verbieten, ihm die Wälder zu überlassen und künftig seine Wappen und Flaggen mit dem Bild des Bären zu schmücken. Mit seiner «Armee» aus Artgenossen schlug der Bärenkönig die Eindringlinge aus dem Burgund vernichtend – und seit diesem Tag prangt auf allen Berner Wappen der Bär.

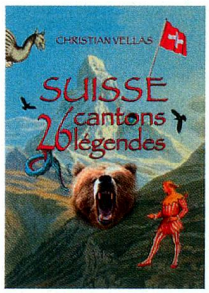

In der zweiten Legende geht es um den römischen Statthalter Pontius Pilatus: Er soll in einem Bergsee im Kanton Obwalden seine Grabstätte haben. Nachdem Pontius Pilatus Jesus zum Tod am Kreuz verurteilt hatte, traf ihn laut der Legende ein Fluch: In seiner Handfläche erschien ein unabwaschbarer Blutfleck in der Form eines Kreuzes, er wurde zunehmend schwermütig, vernachlässigte die Staatsgeschäfte und starb schliesslich im Gefängnis in Rom. Sein Körper wurde den Wassern des Tibers übergeben. Doch da erhob sich ein gewaltiger Sturm und das Gerippe wurde wieder aus dem Wasser geschleudert. Aus Furcht vor ihm und dem Fluch versenkte man Pilatus schliesslich in der Zentralschweiz in einen See mit ganz reinem Wasser. Während sein Körper versank, ragte ein Moment lang sein Arm aus den Fluten, die Handfläche war gegen den Himmel gerichtet, und, jeder konnte sehen, dass der Blutfleck verschwunden war.

ALAIN WEY

Christian Vellas, «Suisse. 26 cantons, 26 légendes», Éditions Slatkine, 2010; Vorläufig nur auf Französisch erhältlich. www.slatkine.com.

Keine elitäre Insel

Ich lebe seit 35 Jahren in München und habe natürlich keinen so objektiven Eindruck von den Abstimmungsthemen wie meine Mitbürger, die direkt die Schweizer Presse verfolgen und aus eigener Erfahrung sprechen können. Die Reaktionen hier in Deutschland auf das Minarettverbot und jetzt auf die Ausschaffungsinitiative geben mir aber doch zu denken! Und dies, obwohl Bekannte in der Schweiz teils äusserst negative Erfahrungen mit «Ausländern» gemacht haben (z. B. Ermordung eines Lehrers in St. Gallen).

Ich denke aber, dass die Mehrzahl der in der Schweiz lebenden Ausländer bestimmt recht gut integriert ist. Die Schweiz müsste deshalb auch an ihr Image in Europa und im übrigen Ausland (!) denken. Denn sie ist durch die relative Isolation als Land ausserhalb der EU für Kritik aus dem Ausland besonders anfällig. Die Schweiz ist keine elitäre Insel, wie ich hin und wieder aus Gesprächen mit meinen Bekannten und Verwandten heraushöre. Dieser Zustand sollte sich nicht noch verschärfen durch freimütig geäusserte Meinungen, die sogar dem Völkerrecht widersprechen!

Y. AESCHBACH, DEUTSCHLAND

Wo bleibt die Logik?

Ich habe den Brief von R. H. Tucker zum Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und -schweizer aufmerksam gelesen. Ich verliess die Schweiz vor 22 Jahren und hatte nicht die Absicht zurückzukehren. Aus diesem Grund machte ich niemals von meinem Stimmrecht Gebrauch. Was weiss ich denn heute noch vom Leben in der Schweiz? Mit welchem Recht sollte ich meine Meinung zu Themen abgeben, die mich nichts mehr angehen? Ich stimme in meiner Wahlheimat ab, das erscheint mir nur logisch, denn hier lebe ich, hier arbeite ich und hier ziehe ich meine Kinder gross.

Meiner Ansicht nach ist es sinnvoll, dass Schweizerinnen und Schweizer, die zum Beispiel im Rahmen ihrer Arbeit während einiger Zeit im Ausland weilen, ihr Stimmrecht ausüben können; aber Leute wie ich, die von allem, was die Schweiz betrifft, weit weg sind, sollten nicht an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Weshalb haben Ausländerinnen und Ausländer, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben, gar kein Mitspracherecht, während Schweizerinnen und Schweizer, die seit 30 Jahren in Timbuktu leben, immer noch abstimmen dürfen? Wo bleibt da die Logik?

C. ZITOUN, ISRAEL

Alles Banausen?

In der «Schweizer Revue» vom Januar werden die Auslandschweizerinnen und -schweizer mit einem Wink mit dem Zaunpfahl aufgefordert, zahlreich an den Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Wie R. H. Tucker aus Hawaii frage ich mich, ob diese Aufforderung berechtigt ist. «Können Leute, die in der Schweiz keine Steuern bezahlen und die Zustände nicht aus eigener Erfahrung kennen, informierte Entscheidungen darüber fällen, was gut und was schlecht ist für das Land?» schreibt er. Wie Recht er hat! Vor allem, wenn es sich um Leute handelt, die nie einen Fuss in die Schweiz gesetzt haben.

Im Faltblatt, das der «Schweizer Revue» vom Januar 2011 beigelegt war, lese ich (unter anderem): «Wir sind davon überzeugt, dass die Auslandschweizer eine wichtige Rolle im Rahmen der nationalen politischen Debatte wahrzunehmen haben. Dank ihren im Ausland gesammelten Erfahrungen bringen sie eine neue und von jener der Inlandschweizer abweichende Sicht auf die Themen der Schweizer Politik ein. Es ist deshalb zentral, dass sie ihrer Stimme in ihrem Heimatland Gehör verschaffen.»

Soll das heissen, dass unsere in der Schweiz gebliebenen Landsleute ignorant, begriffsstutzig, mit Scheuklappen versehen, urteilsunfähig und politisch unerfahren sind? Welch Mangel an Respekt gegenüber den Schweizerinnen und Schweizern stellt diese Aussage von Jacques-Simon Eggly, dem Präsidenten der Auslandschweizer-Organisation, dar! Ich bin sprachlos und empört.

N. HERING, FRANKREICH

Auslandschweizer zu Ausländern machen

Ich habe mit grossem Interesse den Leserbrief über die CS gelesen, die von uns Auslandschweizern nun eine unverhältnismässige Gebühr für die Verwaltung unseres Kontos verlangt. Nun haben wir auch von der Zürcher Kantonalbank einen Brief erhalten. Auch sie verlangt nun exorbitante Gebühren. Seit meiner Geburt war ich treuer Kunde dort und nun werde ich höflich darauf hingewiesen, dass ich zu den Ausländern zähle und enorme Kosten verursache, weil ich unsere Ferienbatzen in der Schweiz gelassen habe für meine in der Schweiz geborenen Kinder. Hätte ich noch 100 000 Franken auf der Zürcher Kantonalbank, würden sie das selbstverständlich gratis verwalten. Wer aber hat das Ganze verursacht? Sicher nicht wir Kleinen. Uns sind die Wohnländer nicht auf den Fersen. Wir haben ein paar ersparte Franken und keine Steuerhinterziehungsgelder oder Schwarzgelder in der Schweiz. Die Verwaltung unserer Konten würde 7 % pro Jahr ausmachen – bei einem von der Bank bezahlten Zins von 0,375 %. Wir ziehen unser Geld ab, das steht fest, und hoffentlich Hunderttausende kleiner Kunden auch.

S. STUDHALTER, KANADA

Fremde im eigenen Land

Ich habe den Artikel von Rolf Ribi gelesen. Bedauerlicherweise scheint er einzig auf Geld und Wohlstand fixiert zu sein. Eine unkontrollierte Einwanderung verändert die Kultur der Schweiz so rasch, dass man sich schliesslich als Fremder im eigenen Land fühlt.

D. SCHOCH, USA

Grenzenlose Geldgier

Alle Schweizer sollten Zugang zu dem guten Artikel von Rolf Ribi über Migration haben! Als «Auslandschweizerin» komme ich jedes Jahr mehrere Monate in die Schweiz zurück. Ich merke immer mehr, dass alle Menschen eingeengt leben, und man sich ständig ärgert über die Probleme mit der Überbevölkerung. Die Geldgier der Schweizer kennt leider keine Grenzen. Unter den Bedingungen, welche sich die Schweizer kreiert haben, möchte ich nie mehr ständig in der Schweiz leben müssen.

I. K. DICKEY-SCHMID, USA

Politiker, bitte aufwachen!

Bei der Einwanderung in die Schweiz sollten wenigstens einige Kriterien erfüllt werden: Ein Auszug aus dem Strafregister, beglaubigt durch das Schweizer Konsulat, und bei nicht europäischen Muslimen Einwanderungen nur noch mit Ausnahmebewilligung, sonst bekommen wir Zustände wie in Frankreich, Italien und Deutschland. Politiker, bitte aufwachen und handeln ...

A. GUBELMANN, BRASILIEN